



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Crosslauf 2018

02. Dezember 2018 in Pfungstadt

Ausrichter:

Hochschulsport der Hochschule Darmstadt
in Kooperation mit dem TSV Pfungstadt

Meldeschluss: 22. November 2018

Ausrichter:

h_da

HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

In Kooperation mit:



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** **Hochschulsport der Hochschule Darmstadt
in Kooperation mit dem TSV Pfungstadt**
- AUSTRAGUNGSORT:** 64319 Pfungstadt, TSV Stadion (Sportzentrum Nord)
- TERMIN:** **02. Dezember 2018**
- AUSTRAGUNGSORT:** Impressionen, Luftbilder, Streckenprofil, Quartierhinweise usw. unter
www.pfungstadt-leichtathletik.de

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: **Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)**

Melddaten je TeilnehmerIn: Vorname, Name, Jahrgang, Geschlecht, Nation, eMail, Hochschule, ggf. Verein

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Fax an die Hochschule Darmstadt - Hochschulsport (Fax: 06151 – 1639488) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (Fax: 06071 - 207578); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen sowie Bewegtbildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: **22. November 2018**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
Ausnahmen gelten nur, sofern die Nachmeldung vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat mit einem offiziellen Stempel bestätigt wurde.

In diesem Fall sind Nachmeldungen bis spätestens 2 Std. vor dem Start möglich.

Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um € 10,00.

MELDEGELD: € 10,-- pro Einzelstart
€ 15,-- zusätzlich pro Teamwertung

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld ist vor Ort in bar zu entrichten.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 10,00 an den Ausrichter zu zahlen.

WETTKAMPFUNTERLAGEN: **Wettkampfunterlagen werden nur hochschulweise und gegen Nachweis der Zahlung des Meldegeldes abgegeben.**

Startberechtigungsnachweise müssen für jede Hochschule gesammelt in der Hand des Teamführers bzw. Teamführerin für die Kontrolle verfügbar sein. Die Ausgabe von Wettkampfunterlagen erfolgt im Wettkampfbüro.

WETTBEWERBE:	Frauen-Einzel ca. 6,39 km Männer-Einzel ca. 7,78 km Teamwertung: Frauen bzw. Männer Punktwertung (Addition der Plätze) von 3 Teilnehmerinnen/Teilnehmern einer Hochschule in der Reihenfolge des Einlaufes. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung der/des Drittplatzierten.
ZEITPLAN:	AB 10.10 UHR: Start regionaler Schüler-Volksläufe – kein adh-Lauf Weiterer Verlauf siehe www.pfungstadt-leichtathletik.de 12.50 UHR: Start DHM-Wertung Frauen (6,39 km) 13.30 UHR: Start DHM-Wertung Männer (7,78 km) 14.10 UHR: Letzter Start Männer Langstrecke –kein adh-Lauf
ZEITNAHME:	Es erfolgt eine elektronische Zeitnahme
SIEGEREHRUNG:	ab 14.00 Uhr im Vereinsjugendheim des TSV Pfungstadt
SCHIEDSGERICHT:	Dirk Kilian, Vertreter adh-Vorstand Roland Joachim, Hochschule Darmstadt Reinald Stärz, Vertreter TSV Pfungstadt
WETTKAMPFLEITUNG:	TSV Pfungstadt –Leichtathletik- Ansprechpartner: Reinald Stärz und Peter Schwertfeger
TITEL:	Die Siegerinnen und Sieger erhalten den Titel "Deutsche Hochschulmeisterin 2018" bzw. "Deutscher Hochschulmeister 2018" und "Deutscher Hochschulmeister Teamwertung 2018"
AUSZEICHNUNGEN:	Die drei Erstplatzierten werden mit der adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet. Bis Platz 8. erhalten die Aktiven adh-Urkunden. Vom Ausrichter werden Ehren- bzw. Sachpreise ausgegeben.
UNTERKUNFT:	Unterkünfte sind von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern selbst zu bestellen. Pfungstadt bietet eine große Anzahl günstiger Übernachtungsmöglichkeiten in Pensionen und Hotels. Am südlichen Ortsrand gibt es ein Naturfreundehaus mit ca. 20 Betten und ein Sportleistungszentrum mit Übernachtungsmöglichkeiten. Der Lauf-Veranstalter ist auf der Suche nach (kostengünstigen) Unterbringungen von Samstag auf Sonntag bzw. Sonntag auf Montag behilflich. Auskünfte und Hilfestellungen: info@pfungstadt-leichtathletik.de
VERPFLEGUNG:	Verpflegung (Kuchen, Brötchen, warme Speisen sowie Getränke am Wettkampfort) wird vom ortsansässigen TSV Pfungstadt organisiert.

ANFAHRT:**Mit dem PKW**

Pfungstadt liegt zwischen den Autobahnen A 5 und A 67. Beide Autobahnen haben eine Autobahnausfahrt "Pfungstadt" (A 5 nicht Pfungstadt Süd nehmen). Sie gelangen auf die Umgehungsstr. B 426 und nehmen die Abfahrten „Pfungstadt Stadtmitte“. Innerörtlich folgen Sie dann den grünen Schildern mit gelber Schrift "**Sport- und Freizeitzentrum Nord**".

Alternativ können Sie von der Umgehungsstraße auch an der Abfahrt „Wasserwerk“ gegenüber nach Pfungstadt hineinfahren (gekennzeichnet mit > 2,8 t gesperrt). Nach ca. 500 m biegen sie links ab und gelangen direkt zum „Sport- und Freizeitzentrum Nord“

Adresse Navigationsgerät: 64319 Pfungstadt, Christian-Meid-Str. 11

Mit der Bahn

Über Darmstadt. Von Darmstadt Regionalbahn nach Bahnhof Pfungstadt. Die Bahn endet hier (Sackbahnhof). Vom Bahnhof Pfungstadt sind es ca. 7 Minuten Fußweg zum Stadion. Gegenüber dem Bahnsteig gehen Sie in die Justustraße und dann immer geradeaus.

AUSKÜNFTE:

Hochschulsport der Hochschule Darmstadt (h_da)
Dirk Kilian
Tel.: 06151 – 16 39436
E-Mail: hochschulsport@h-da.de

TSV Pfungstadt
Gerald Hoffmann
Tel.: 06157 – 45 97
E-Mail: info@pfungstadt-leichtathletik.de oder siehe www.pfungstadt-leichtathletik.de "44. Pfungstädter Advents-Crosslauf"

Minderjährige TN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez.: Dr. Norbert Stein
Disziplinchef Leichtathletik
im adh

gez.: Roland Joachim
Hochschule Darmstadt

gez.: Gerald Hoffmann
Abteilungsleiter Leichtathletik
TSV Pfungstadt